

Der Annahmeverzug beim Kaufvertrag

Voraussetzungen	Konsequenzen
<ul style="list-style-type: none"> Nichtannahme der Ware am vereinbarten Datum Mangelfreiheit der Ware <p>* Lieferung = fällig * Ordnungsgemäßes Anbieten der Ware (mangelfrei, richtige Zeit, richtiger Ort) * Käufer nimmt die Ware nicht ab.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Der Verkäufer haftet nur noch für grobe Fahrlässigkeit und für Vorsatz Ansonsten trägt der Käufer das Risiko des Rücktransports auch für höhere Gewalt <ul style="list-style-type: none"> Rückführung der Ware an den Verkäufer Lagerung der Ware auf Kosten des Käufers Verzicht auf Vertragserfüllung des Verkäufers möglich Möglichkeit des Käufers auf Schadensersatz

Rechte			
Bestehen/Klage auf Abnahme	Ersatz von Mehraufwendungen	Selbsthilfeverkauf	Notverkauf
<ul style="list-style-type: none"> Verkäufer kann die Abnahme der Ware gerichtlich geltend machen (Zwang zur Abnahme und Schadensersatz) Kosten der Zwischenlagerung muss vom Käufer getragen werden <p>⇒ Sinnvoll bei individualisierter Ware</p>	<ul style="list-style-type: none"> Verkäufer kann Schadensersatz verlangen Käufer muss für Lager und Rücktransport aufkommen 	<ul style="list-style-type: none"> Verkäufer darf die Ware nach vorheriger Androhung auf Kosten des Käufers verkaufen Erlös wird mit Kaufpreis verrechnet Käufer trägt Differenz Öffentliche Versteigerung (Käufer und Verkäufer dürfen teilnehmen) 	<ul style="list-style-type: none"> Bei verderblicher Ware darf der Verkäufer die Ware ohne Androhung verkaufen Da bei weiterer Verzögerung eine enorme Wertminderung ansteht Notfall - Absehung von Versteigerung